STANDORTE DER
KINDER- UND JUGENDAMBULANZEN / SPZ
der Ki.D.T. gGmbH

- **Kinder- und Jugendambulanz /**
  SPZ Charlottenburg - Wilmersdorf
  Berliner Straße 40 - 41
  10715 Berlin-Wilmersdorf
  Tel.: 030 / 860 08 21 27

- **Kinder- und Jugendambulanz /**
  SPZ Schöneberg / Tiergarten
  Karl-Schrader-Str. 6
  10781 Berlin
  Tel.: 030 / 236 07 97 80

- **Kinder- und Jugendambulanz /**
  SPZ Reinickendorf / Wedding
  Nazarethkirchstr. 52
  13347 Berlin
  Tel.: 030 / 457 98 02 13

- **Kinder- und Jugendambulanz /**
  SPZ Spandau
  Seeburger Str. 9 - 11
  13581 Berlin
  Tel.: 030 / 332 70 21

- **Kinder- und Jugendambulanz /**
  SPZ Lichtenberg (Hohenschönhausen)
  Demminer Str. 6
  13059 Berlin
  Tel.: 030 / 96 27 79 00

SO ERREICHEN SIE UNS:

- Ki.D.T. gGmbH
  KJA / SPZ Spandau
  Seeburger Str. 9 - 11
  13581 Berlin

  Tel.: 030 / 332 70 21
  Fax: 030 / 332 70 22
  E-Mail: kja-spz.spandau@kidt.berlin
  www.kidt.berlin

  U 7 Rathaus Spandau, M37, 137
  Haltestelle: Krumme Gärten

Ki.D.T. gGmbH
- Kinder.Diagnostik.Therapie -
Gesellschafter: Sozialverband VdK
Berlin-Brandenburg e.V.

- Weitergehende Informationen zum VdK finden Sie auch im Internet unter der Adresse:

  www.vdk.de/berlin-brandenburg

Stand 03.07.2015

Ki.D.T.
Kinder.Diagnostik.Therapie gGmbH

Kinder- und Jugendambulanz
Sozialpädiatrisches Zentrum (KJA/SPZ)



- ***Pädiatrie***
- ***Psychologie***
- ***Heilpädagogik***
- ***Ergotherapie***
- ***Logopädie***
- ***Musiktherapie***
- ***Physiotherapie***
- ***Sozialarbeit***

Qualität und Entwicklung in Praxen®

WILLKOMMEN IM SPZ !

Für Eltern entwicklungsverzögerter, von Behinderung bedrohter oder behinderter Kinder ist der Weg von der Erkenntnis bzw. Mitteilung, dass mit dem Kind etwas "nicht in Ordnung" ist, bis zur bestmöglichen Förderung ihres Kindes oft mühsam.

Unsere Kinder- und Jugendambulanz ist als Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) eine ärztlich geleitete, medizinisch-therapeutische Einrichtung. Wir bieten Diagnostik und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und drohenden oder manifesten Behinderungen an. Therapeutinnen und Therapeuten verschiedener Fachbereiche arbeiten in einem Team interdisziplinär zusammen.

Bei gesetzlichem Anspruch auf Frühförderung werden Kinder mit einer nicht altersentsprechenden Entwicklung bis zum Zeitpunkt ihrer Einschulung ergänzend zur sozialpädagogischen Förderung in der Kindertagesstätte in ihrer Entwicklung unterstützt. Die notwendigen medizinisch/therapeutischen Maßnahmen werden in Absprache mit den Eltern in der Ambulanz und/oder Kindertagesstätte angeboten.

Für die Betreuung im SPZ ist eine Überweisung durch den behandelnden Kinder- oder Hausarzt erforderlich.

UNSERE ZIELGRUPPEN

In unserer Ambulanz können Kinder - vom Säugling bis zum Jugendlichen - mit folgenden Problemen vorgestellt werden:

- Früh- und Neugeborene mit drohender oder deutlicher Entwicklungsverzögerung
- Frühe Regulationsstörungen
- Umschriebene Entwicklungsstörungen der Motorik, der Sprache und des Sprechens, der Kognition und des Lernens
- Neurologische und muskuläre Erkrankungen
- Geistige und körperliche Behinderungen
- Soziale und emotionale Verhaltensstörungen
- ADHS,
  Bindungs- und Beziehungsstörungen
- Epilepsie
- Chronische Erkrankungen, genetische Syndrome

DIE ANMELDUNG

Bitte wenden Sie sich vor der Vorstellung bei uns grundsätzlich an Ihren Kinder- oder Hausarzt. Er wird Sie entsprechend beraten und bei Notwendigkeit einen Überweisungsschein ausstellen. Von uns erhalten Sie einen Anmeldefragebogen, damit wir die Dringlichkeit einschätzen und auch den ersten Behandlungsablauf planen können.

Was wünschen wir uns von Ihnen?

- Die Bereitschaft, gemeinsam nach Lösungen zu suchen
- Die Offenheit, Neues auszuprobieren und in den familiären Alltag zu integrieren
- Die Motivation zur Mitarbeit: bringen Sie Ihr Expertenwissen als Eltern in den Behandlungs- und Beratungsverlauf ein
- Zeit und Geduld, damit sich Lösungsansätze entwickeln und bewähren können
- Sollten Sie einmal unzufrieden sein, freuen wir uns über Ihre Bereitschaft, Kritik uns gegenüber offen anzusprechen

Ein Überweisungsschein zu Beginn jedes Behandlungsquartals ist Voraussetzung